

## Wassermeldung

- Zähler zur Erfassung von gesammeltem Niederschlagswasser für Zwecke der Toilettenspülung
- Zähler zur Erfassung von Trinkwasser, welches nicht in die Kanalisation eingeleitet wird (Gartenwasserzähler) (Bitte hierzu dringend die Hinweise auf der Rückseite beachten.)

Neuanschluss                       Zählerausbau                       Auswechslung

Zählerstandort:

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Grundstückseigentümer = Zahlungspflichtiger:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail für Terminvereinbarung: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten: Der Einbau des Zählers darf nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das im Installateurverzeichnis der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen eingetragen ist. Der Nachweis des ausgebauten Zählerstandes ist mittels Foto beizulegen. Ist dies nicht möglich, ist der alte Zähler dem Monteur bei der Verplombung vorzuzeigen. Ohne Nachweis findet kein Abwasserabzug statt!**

Vom Installationsunternehmen auszufüllen:

Einbau	Zählerdaten	Ausbau
	Werknummer	
	Fabrikat	
	Eichjahr	
	Baujahr	
	Zählerstand	
<u>Daten des neuen Zählers:</u>	<input type="checkbox"/> 5 Zählwerkstellen	<input type="checkbox"/> 6 Zählwerkstellen
<input type="checkbox"/> Qn 1,5	<input type="checkbox"/> Qn 2,5	<input type="checkbox"/> sonstiges
Datum: ..... Stempel/Unterschrift Installationsunternehmen .....		
Bestätigungsnr. Installateurverzeichnis DSDL .....		

Die Anlage entspricht den technischen Regeln für Trinkwasserinstallation DIN EN 806, DIN EN 1717, der Trinkwasserverordnung, der Wasserabgabesatzung i. V. mit der Entwässerungssatzung der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift Grundstückseigentümer)

DSDL intern:

Verplombung am .....

..... (Monteur)

Zählerstand neu kontrolliert:

Zählerstand alt kontrolliert:

Erfassung VA am .....

..... (Sachbearbeiter)

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Formulare, die nicht vollständig ausgefüllt sind bzw. Unterschriften des Installationsunternehmens und/oder des Grundstückseigentümers fehlen, nicht weiter bearbeitet werden. Es erfolgt keine Rückmeldung an Sie.**

## **Wichtige Hinweise für die Installation und Verwendung von Gartenwasserzählern**

- Ein Gartenwasserzähler darf ausschließlich zur Bewässerung des Gartens (Gartengießwasser) verwendet werden. Die Verwendung zu anderen Zwecken, auch zur Befüllung eines Gartenpools, ist strikt untersagt.
- Die Installation des Gartenwasserzählers ist ordnungsgemäß nach den Richtlinien des DVGW DIN 1988 und 1989 zu errichten. Die Installation hat durch ein in das Installateurverzeichnis der DSDL eintragenes Installateurunternehmen zu erfolgen.
- Ein „mobiler“ Zähler ist unzulässig.
- Der Nachweis der verbrauchten Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen. Da sich der Gartenwasserzähler im Eigentum des Gebührenpflichtigen befindet, hat dieser die Kosten der Eichung und Verplombung zu tragen.
- Die Nachweispflicht der Eichung unterliegt dem Gebührenpflichtigen.
- Der Gebührenpflichtige hat selbst Sorge zu tragen, dass der Zähler rechtzeitig geeicht wird.